

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0017/2012**

der Stadtratssitzung am 23.03.2012

Punkt: ö.S. / nö.S.

Betr.: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Bildungs- und Teilhabepaket

Stellungnahme/Antwort

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie wurde das Bildungs- und Teilhabepaket 2011 in Anspruch genommen?

Im Bereich SGB II sind 3.500 Kinder anspruchsberechtigt, zum 31.12.2011 wurde für 1.048 Kinder ein Antrag gestellt, dies entspricht einer Quote von 30%. Hier ist zu beachten, dass der persönliche Schulbedarf nicht erfasst ist, da dieser im SGB II ohne Antragstellung ausgezahlt wird.

Im Bereich SGB XII sind 18 Kinder anspruchsberechtigt, hier wurde eine Quote von 100% erreicht.

Im Bereich Wohngeld und Kinderzuschlag sind 1.650 Kinder anspruchsberechtigt, zum 31.12.2011 wurde für 747 Kinder ein Antrag gestellt, dies entspricht einer Quote von 45%.

2. Welche Leistungen wurden am stärksten nachgefragt?

Insgesamt wurden 2.761 Einzelleistungen beantragt. Diese verteilen sich wie folgt:

- Ausflüge / Klassenfahrten 644
- Persönlicher Schulbedarf 451 (ohne Leistungen nach dem SGB II)
- Schülerbeförderung 32
- Lernförderung 96
- Mittagsverpflegung 1.026
- Teilhabe 512

3. Gibt es Überlegungen, das umfangreiche Leistungsangebot zu verbessern?

Der Leistungsumfang ist per Gesetz festgelegt und somit besteht von unserer Seite kein Handlungsspielraum. Wir sind jedoch bemüht, eine höhere Antragszahl zu erreichen in dem wir Informationsveranstaltungen für die freien Wohlfahrtsverbände, für Vereine und

Interessengruppen sowie Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt haben und entsprechende Pressemeldungen veröffentlicht haben. Ebenso wird in dem Internetauftritt der Stadt Koblenz sowie des Jobcenters der Stadt Koblenz auf das Bildungspaket hingewiesen. Wir sind im engen Kontakt mit den Anbietern (Kindertageseinrichtungen, Musikschule, Lerninstitute und Sportvereine) damit die Eltern auch von dort über das Angebot informiert werden und möglichst viele Kinder das Leistungsangebot nutzen können. Informationen an die Schulen wurden über das Schulverwaltungsamt weitergegeben. Wohngeld- und Kinderzuschlagempfänger sind mit den Bewilligungsbescheiden auf das Bildungspaket hingewiesen worden.

4. Wie erfolgt die Umsetzung?

Anspruchsberechtigte aufgrund von Leistungsbezug nach dem SGB II können ihren Antrag auf Bildung und Teilhabe direkt beim Jobcenter Stadt Koblenz stellen.

Anspruchsberechtigte aufgrund von Leistungsbezug nach dem SGB XII können den Antrag bei ihrem zuständigen Sachbearbeiter beim Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales stellen.

Anspruchsberechtigte aufgrund von Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag stellen ihre Anträge ebenfalls beim Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales. Die Bearbeitung erfolgt in der Abteilung III.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen, bis auf den persönlichen Schulbedarf und die Kosten für die Schülerbeförderung, die Kosten nur an die Anbieter direkt gezahlt werden, eine Auszahlung an die Eltern ist nicht möglich.

5. In welchem Umfang wird die Kommune belastet?

Im Jahr 2011 wurde für das Bildungspaket ein Betrag in Höhe von 252.660 € verausgabt. Wir gehen davon aus, dass für das Jahr 2011 noch einige Nachzahlungen erfolgen werden.

Außerdem sind Personal- und Sachkosten im Jahre 2011 von geschätzt rund 150.000 € für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes entstanden.

Als Gegenfinanzierung erhalten wir eine höhere Ausgleichsleistung des Bundes für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II. Zumindest für das Jahr 2011 gab es einen ausreichenden Ausgleich des Bundes.